

Die 5 Hauptziele der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster (EFL) unter dem besonderen Aspekt der Jugendhilfe

A) Konzeptionelle Grundlagen und Profil der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Die EFL-Beratung ist eine **eigenständige Einrichtung** des Bistums Münster. Sie richtet ihr Angebot an Menschen, die Unterstützung suchen bei der Bewältigung von Paar- und Familienkonflikten und anderen persönlichen Problemen und Lebenskrisen.

Sie wurde in den sechziger Jahren **aus einem seelsorglichen Anliegen** heraus entwickelt und erfüllt **gleichzeitig Aufgaben von hoher gesellschaftlicher Relevanz**:

- Menschen in belastenden Situationen beizustehen, sie bei der Lösung von Partnerschaftskonflikten zu unterstützen, Hilfen anzubieten im Umgang mit Enttäuschungen und Verlusten und in Lebenskrisen wieder den Blick für neue Perspektiven zu öffnen, ist ein **zentrales Anliegen kirchlicher Seelsorge**.
- Als „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ greift die EFL gleichzeitig ein **zentrales Anliegen präventiver Kinder- und Jugendhilfe** auf: Seit dem 01.07.1998 haben Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher nach § 17 SGB VIII (KJHG) einen Anspruch auf ein solches Beratungsangebot. Die EFL-Beratung im Bistum Münster unterstützt die Städte und Kreise darin, diese gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen.
- Im Hinblick auf ihre partnerschaftsstabilisierende und familienunterstützende Wirkung trägt die EFL-Beratung darüber hinaus dazu bei, den in der Verfassung verankerten **„Schutz von Ehe und Familie“** auf konkrete Weise zu realisieren.
- Und auch dort, wo die **EFL-Beratung über den Bereich der Jugendhilfe hinausgeht**, d. h. in der Beratung kinderloser Paare oder der Beratung von Paaren, deren Kinder bereits erwachsen sind sowie im Bereich der Lebensberatung, leistet sie einen gesellschaftlich relevanten Dienst. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den o. g. Verfassungsauftrag als auch auf ihre Beteiligung an der Aufrechterhaltung eines örtlichen sozialen Netzes im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Das Angebot der EFL-Beratung ist **in doppelter Hinsicht präventiv** ausgerichtet:

- Mit ihrem Schwerpunkt auf der beraterisch/therapeutischen Arbeit bei Partnerschaftskonflikten hat die **EFL als Ganze einen deutlich präventiven Charakter**: Wenn Paare frühzeitig Unterstützung zur Konfliktbewältigung in Anspruch nehmen, kann damit oft ein Scheitern der Beziehung mit den entsprechenden Folgen für die Partner und die mit ihnen zusammen lebenden Kinder verhindert werden. Es sind gerade die Kinder, die häufig unter den Auswirkungen nicht gelöster Partnerkonflikte zu leiden haben. Insbesondere bei sehr strittigen Auseinandersetzungen der Eltern werden sie oft in deren Konfliktgeschehen hineingezogen, was nicht selten in besonderer Schärfe in Trennungssitua-

tionen geschieht. Die emotional auf die Liebe beider Eltern angewiesenen Kinder geraten dann in einen Loyalitätskonflikt, der sich oft in sozialen und psychischen Auffälligkeiten niederschlägt.

- Darüber hinaus verfolgt die EFL in ihrer **fallübergreifenden Arbeit** im Rahmen der Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Selbsthilfeinitiativen und vor allem kirchlichen Verbänden und Einrichtungen, die stark ehrenamtlich geprägt sind, das Ziel, zusätzlich präventiv wirksam zu sein. In verschiedenen Arbeitsformen können auf diese Weise viele Menschen noch vor dem Eintritt manifesten Krisen erreicht werden und durch spezifische Informationen und Impulse zum Thema Partnerschaft/Sexualität/Familie die Chance zu einer bewussten und konstruktiven Auseinandersetzung mit persönlichen Beziehungssituationen und Fragestellungen erhalten.

B) Die wichtigsten Ziele der EFL-Beratung

Für die EFL als psychologischen Fachdienst gilt, dass selbstverständlich nicht der Berater/die Beraterin sondern die Ratsuchenden das Ziel bestimmen und die Verantwortung für die Zielerreichung tragen. Ziel und Aufgabe der EFL ist es, den erforderlichen Reflexions- und Veränderungsprozess so zu unterstützen, dass die Ratsuchenden im Kontakt mit sich selbst, d. h. mit den eigenen Bedürfnissen, Werten und Ressourcen, sowie im Kontakt mit der umgebenden Realität die ihnen gemäßen Ziele entwickeln und so weit wie möglich erreichen.

Entsprechend der Systematik von § 17 SBG VIII lassen sich die Hauptziele der EFL wie folgt formulieren:

1. Wirksame Unterstützung von Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher beim Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens und bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie.

Dieses Ziel bezieht sich vor allem auf die Vermittlung und Unterstützung folgender Kompetenzen und Grundhaltungen:

- Wahrnehmungskompetenz z.B. für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse
- Kommunikationskompetenz z.B. beim Äußern von Gefühlen und Wünschen
- Kompromissfähigkeit bezüglich ungleichzeitiger Bedürfnisse
- Reflexions- und Dialogfähigkeit bezüglich der eigenen Werthaltung gegenüber Partnerschaft, Ehe und Familie
- Einigungskompetenz z.B. über Form und Verbindlichkeit der Partnerschaft, Familienplanung, Rollenübernahmen
- Kompetenz, als Paar eigene Positionen zu finden und durchzusetzen, z.B. gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Beziehungsfeldern
- Wissen um typische Konfliktsituationen und familienzyklisch bedingte Übergangsphasen
- Abgrenzungs- und Differenzierungskompetenz z.B. bezüglich der Wahrnehmung der unterschiedlichen Anforderungen von Partnerschaft und Elternschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Elternrolle einzunehmen und die Auswirkung der Paarkonflikte auf die Kinder zu reflektieren

- Kompetenz beim Umgang mit den besonderen Anforderungen im komplexen Beziehungsfeld von Stieffamilien
- Reflexionskompetenz z.B. bezüglich der Hintergründe des Paarkonfliktes und seines Zusammenhangs mit ungelösten Problemen in der eigenen Entwicklung und der gemeinsamen Paargeschichte
- Fähigkeit und Bereitschaft, den eigenen Anteil am Partnerschaftskonflikt wahrzunehmen, anzuerkennen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Ressourcen der Paarbeziehung zu mobilisieren, z.B. im Umgang mit Unabänderlichem, bei der Verarbeitung von Schuld und Verletzung oder bei der Wiedergewinnung einer zufriedenstellenden intimen sexuellen Beziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Krise als eine mögliche Chance für die Paarbeziehung und ihren Veränderungsbedarf wahrzunehmen
- Sensibilität für das in der Partnerschaft nicht bzw. noch nicht Gelebte
- Kompetenz und Lust, Visionen für die Paarbeziehung zu entwickeln

2. Wirksame Unterstützung der Wahrnehmung der Elternverantwortung im Fall von Trennung und Scheidung

Dieses Ziel bezieht sich auf die Vermittlung und Unterstützung vor allem folgender Kompetenzen und Grundhaltungen:

- Kompetenz, eine bewusste, die Ursachen und Folgen und die eigene Werthaltung einbeziehende Entscheidung über Trennung oder Fortsetzung der Beziehung zu treffen
- Fähigkeit und Bereitschaft, adäquate Umgangsformen mit den Kindern zu entwickeln und Koalitionsbildungen der Partner mit den Kindern zu vermeiden
- Kompetenzerweiterung im Umgang mit den organisatorischen Anforderungen in der konkreten Phase der Trennung
- Kompetenzerweiterung im Rahmen der juristischen Auseinandersetzung und im Umgang mit Behörden
- Bewältigungskompetenz im Hinblick auf die eigene Wut, auf Enttäuschung, Perspektivlosigkeit, Trauer und Ängste
- Fähigkeit und Bereitschaft, zwischen Paar- und Elternebene zu unterscheiden und den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden
- Sensibilität für die Bedürfnisse und Notlagen der Kinder angesichts der Trennungssituation und Bereitschaft, eine sichere Beziehung der Kinder zu beiden Eltern zu gewährleisten
- Einigungskompetenz im Hinblick auf ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Fähigkeit und Bereitschaft, das, was in der sich auflösenden Beziehung gut war, anzuerkennen; den eigenen Anteil am Scheitern wahrzunehmen und vom Anteil des Partners zu unterscheiden
- Kompetenz zur Nutzung der bestehenden Unterstützungssysteme
- Fähigkeit und Bereitschaft, die veränderte Realität wahrzunehmen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln

3. Die wirksame Unterstützung junger Volljähriger bei Partnerschaftsfragen und in anderen persönlichen Lebensbereichen

Zu diesem Ziel gehört die Unterstützung u. a. folgender Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Lebenskonzeptes und grundlegender Werthaltungen, z. B. bezüglich der Schwerpunktsetzung in Beruf und Elternschaft
- Bewältigungskompetenz bei Bindungsängsten
- Entscheidungskompetenz z. B. bei Berufs- und Partnerwahl
- Sicherheit in der Gestaltung der Rolle als Mann und Frau
- Einigungskompetenz z.B. bezüglich der Verbindlichkeit der Beziehung oder des Kinderwunsches
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Loslösung vom Elternhaus und zur Übernahme der Eigenverantwortung

Angesichts der hohen Korrelation zwischen Partnerschaftsqualität und Realisierung des Kinderwunsches kommt in der heutigen Zeit gerade diesem Aufgabenbereich eine große gesellschaftliche Bedeutung zu.

4. Die wirksame Hilfe zur Bewältigung von Partnerschaftsproblemen für kinderlose Paare oder Paare, deren Kinder bereits erwachsen sind.

Neben den unter 1 genannten Teilzielen sollen u.a. folgende Kompetenzen und Haltungen der Partner besonders unterstützt werden:

- Bewältigungskompetenz bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Neuorientierung nach dem Auszug der Kinder
- Fähigkeit und Bereitschaft, die erwachsenen Kinder in angemessener Weise loszulassen
- Fähigkeit zur Gestaltung intergenerativer Beziehungen
- Kompetenz in der Gestaltung der Ehe im Alter
- Kompetenz zu einem versöhnten Umgang mit dem Unabänderlichen

5. Wirksame Hilfe zur psychologischen Bewältigung allgemeiner Lebensprobleme:

U. a. sollen folgende Kompetenzen bei den Ratsuchenden gestärkt werden:

- Kommunikations- und Reflexionskompetenz bei der Klärung zwischenmenschlicher Konflikte mit Eltern, Verwandten, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz
- Entscheidungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf die eigenen Ressourcen zu besinnen und sie zu mobilisieren
- Lösungskompetenz bei der Verarbeitung von Verlusterlebnissen und der Bewältigung belastender Lebensumstände, z. B. Arbeitslosigkeit
- Bewältigungskompetenz bezüglich biografisch schwieriger Lebensumstände, z. B. von Missbrauchs- und Gewalterfahrung
- Bewältigungskompetenz im Umgang mit Krankheit und Tod
- Reflexions- und Dialogfähigkeit bei Glaubens- und Weltanschauungsfragen

C) Wege zur Zielerreichung

Schwerpunktmäßig in fallbezogener darüber hinaus in fallübergreifender Arbeit versucht die EFL, die genannten Ziele zu erreichen.

- **Zur fallbezogenen Arbeit gehören das Angebot von**

- Paarberatung
- Einzelberatung
- Gruppen
- Kommunikationstrainings
- Paarwochenenden
- Mehrtätigen Paarseminaren

- **Zur fallübergreifenden Arbeit gehören**

- Vorträge im Rahmen der Bildungsarbeit von Pfarrgemeinden, kirchlichen Verbänden und Bildungseinrichtungen
- Teilnahme an einzelnen Treffen in Familienkreisen, an Podiumsdiskussionen, Aktionstagen und Projekten
- Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zum Thema Partnerschaft
- Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche und Veröffentlichungen
- Zusammenarbeit mit den Teams von Kindertagesstätten, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit in Familienzentren

D) Die Erreichung der jeweiligen Zielgruppen:

Die EFL-Hauptstelle legt seit vielen Jahren im Rahmen des Verwendungsnachweises eine **detaillierte Statistik der Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Rheine** vor, in der sie den Grad der Erreichung der verschiedenen Zielgruppen dokumentiert:

- Insgesamt lässt sich beobachten, dass die **Schere zwischen Angebot und Nachfrage** immer weiter auseinander geht. Die Zahl der Beratungsfälle mit Wohnsitz in Rheine stieg in den vergangenen 4 Jahren um 18%.
- In 60% der Beratungsfälle handelt es sich um **Eltern minderjähriger Kinder**. Insgesamt sind **jährlich rund 300 minderjährige Kinder und Jugendliche** aus Rheine Nutznießer des Beratungsangebotes für ihre Eltern.
- Zieht man die 15% der Fälle ab, in denen die Ratsuchenden partnerlos sind, so ergibt sich, dass in 55% der Fälle der **Partner an der Beratung teilnimmt**. 37% der Ratsuchenden aus Rheine sind Männer, 63% Frauen.
- Von den Verheirateten sind 40% in der Phase der „**jungen Ehe**“ bzw. in der ersten Familienphase (bis 10 Jahr verheiratet), 30% in der „**Phase der mittleren Jahre**“ (10 – 20 Jahre verheiratet) und 30% in der **Neuorientungsphase** (die Kinder verlassen allmählich die Familie; mehr als 20 Jahre verheiratet).
- Von den Familien mit minderjährigen Kindern lebt die Hälfte in der Familienform „**Ehepaar mit ausschließlich leiblichen Kindern**“, die andere Hälfte überwiegend in **Alleinerziehenden- bzw. Stief- und Patchwork-Familien**.

- Bezüglich **Schulabschluss** (3% ohne Hauptschulabschluss, 33% Hauptschule, 40% Realschule, 24% Abitur) **und Ausbildungsabschluss** (13% ohne, 48% Lehre, 24% Meister/Fachschule, 16% Fachhochschule/Hochschule) sind die Ratsuchenden in etwa repräsentativ für die Bevölkerung der Stadt Rheine.
- Ähnliches gilt für die **Konfession** (67% katholisch, 21% evangelisch, 12% sonstige Konfession oder konfessionslos).

E) Die Erreichung der Beratungsziele

Die Beurteilung der Erreichung der Ziele unserer Arbeit basiert auf **zwei Tatsachen**: der Empfehlungshäufigkeit durch ehemalige Ratsuchende und den Ergebnissen der Ende der neunziger Jahre bistumsweit durchgeführten Nachbefragung der Klienten.

- **„Eigene Erfahrung mit der Beratung“** und **„Empfehlung durch ehemalige Ratsuchende“** sind mit 31% der Hauptgrund für das Aufsuchen der EFL-Beratungsstellen durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine. Dies liefert einen deutlichen Hinweis darauf, dass das EFL-Beratungsangebot als hilfreich und wirksam erlebt wird.
- Die **detaillierte Nachbefragung**, bei der ca. 2.000 ehemalige Ratsuchende ein halbes Jahr nach dem Ende der Beratung um ihre Rückmeldung gebeten wurden und 1.000 geantwortet hatten (Rücklaufquote 48,24%), liefert detaillierte Ergebnisse zum Grad der Zielerreichung:
 - Bezüglich der **Unterstützung beim Aufbau bzw. der Verbesserung der partnerschaftlichen Beziehung (Ziel 1, 3 und 4)** berichten 66% der Ratsuchenden, dass sie ihre Paarbeziehung befriedigender als zur Zeit vor der Beratung erleben. 62% schätzen die Stabilität der Paarbeziehung nach der Beratung höher ein. 67% berichten von einer verbesserten Konfliktlösungskompetenz, 64% glauben, seit der Beratung mehr Verständnis für den Partner zu haben, und 56% erleben sich vom Partner besser verstanden.
 - Die **Trennungs- und Scheidungsberatung der EFL (2. Ziel)** wurde in 79% der Fälle als hilfreich erlebt. 77% fühlten sich bei der gefühlsmäßigen Bewältigung der Trennung unterstützt. In 36% der Fälle gelingt die Verständigung mit dem getrennt lebenden Partner leichter; 43% konnten die Eltern- und Paarebene besser auseinander halten.
 - Bezüglich der **Lebensberatung (5. Ziel)** berichten 71% von der Verbesserung der Problemlösekompetenz und 77% von einem besseren Verständnis der eigenen Bedürfnisse und Gefühle. Bei 56% erhöhte sich die Fähigkeit, zwischenmenschliche Kontakte befriedigender zu gestalten. 58% berichten von einer Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens und 53% von einer Erhöhung des Selbstwertgefühles.